

Der Weg in die Zukunft: DAS GRÜNE BILDUNGSGELD

Bildung ins Zentrum der Sozialdebatte: Institutionen, Selbstbestimmung und Existenzsicherung gemeinsam denken. Ein Arbeitspapier zur Debatte um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stand: 01. Oktober 2007

AutorInnen:

*Nicole Maisch (Mitglied des Bundestages)
Jan Philipp Albrecht (Sprecher GRÜNE JUGEND Bundesverband)
Stefan Ziller (Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses)
Sven-Christian Kindler (Parteirat Niedersachsen)
Johannes Grün (KV Marburg-Biedenkopf)
Rasmus Andresen (KV Flensburg)*

UnterstützerInnen:

*Elisabeth Schrödter (Mitglied des Europaparlaments)
Dr. Harald Terpe (Mitglied des Bundestages)
Paula Riester (Sprecherin GRÜNE JUGEND Bundesverband)
Christoph Erdmenger (Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt)
Meta Janssen-Kucz (Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin Landtagsfraktion Niedersachsen)
Jenna Kowalski (Erweiterter Landesvorstand Berlin)
Julia Löffler (Sprecherin GRÜNE JUGEND Berlin)
Inés Brock (Sozialpolitische Sprecherin Landesverband Sachsen-Anhalt)
Josefine Paul (KV Münster)*

EINLEITUNG

Grüne Politik steht für Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Nichts fördert diese beiden Ziele in allen Bereichen der Gesellschaft so stark, wie eine konsequente Förderung der flächendeckenden und hoch qualifizierten Ausbildung junger Menschen. Sie ist die Grundlage gesellschaftlichen Wohlstands und Ausgangspunkt einer sozial und ökologisch verantwortlich agierenden Volkswirtschaft. Die Weichen für die Zukunft müssen jetzt gestellt werden. Wir können es uns nicht leisten, dass Millionen Kinder und Jugendliche in Armut leben und der Bildungserfolg maßgeblich vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Den jungen Menschen in diesem Land muss endlich wieder eine Perspektive gegeben werden. Unser Sozialsystem braucht deshalb eine Reform nach der Devise: Niemand darf bei der Ausbildung auf der Strecke bleiben. Ausgehend von den zahlreichen Diskussionsanstößen zu einer Grünen Grundsicherung sowie den Prinzipien eines Grundeinkommens wollen wir daher eine konkrete und realistische Vision für ein *Grünes Bildungsgeld* einbringen, das die zentralen Forderungen einer progressiven Grünen Sozialpolitik für junge Leute in einem Konzept vereint. Denn keine Lebensphase entscheidet so grundsätzlich über die Chancen einer sozialen Teilhabe wie die ersten 25 Jahre.

Die Debatte um eine sozialpolitische Runderneuerung der Ausbildungsphase ist längst in vollem Gange – und das ist gut so. Unser Vorschlag soll die Nachteile der bisherigen sozialen Sicherungen und Bildungsbeihilfen für junge Menschen, wie Kindergeld, BaFöG und Hartz IV auffangen und die starke Selektion im Bildungsbereich verhindern. Dabei orientieren wir uns an den urgrünen Prinzipien einer Grundsicherung durch institutionelle Förderung und verbinden sie mit Prinzipien eines bedingungslosen Grundeinkommens. Die Leistungen des *Grünen Bildungsgeldes* stehen jedem jungen Menschen zu und sind an keinerlei Bedürftigkeitsprüfung geknüpft. Unsere Idee zeigt den Weg in ein zukunftsfähiges Sozialsystem und kann sowohl Bestandteil eines Gesamtkonzeptes als auch ein selbstständiges und schnell umsetzbares Reformpaket zur Grundsicherung sein. Es stärkt die Institutionen, verändert das Sozialsystem den Bedürfnissen der Menschen entsprechend und zielt auf die bestmögliche Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ab. Durch die gewonnene Gestaltungsfreiheit werden gerade junge Frauen im Ausbildungs- und Berufsleben gestärkt. Wir Grüne können VorreiterIn in der sozialpolitischen Debatte sein – das *Grüne Bildungsgeld* ist ein Weg dorthin.

Unser Entwurf folgt einer klaren Linie: In der ersten Lebensphase von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr werden die Leistungen noch komplett an die Erziehungsberechtigten ausgegeben. In der zweiten Lebensphase vom siebten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres findet ein gesplitteter Transfer statt, bei denen die Kinder Stück für Stück Leistungen direkt erhalten. Vom 17. Lebensjahr an erfolgen die Leistungen des *Grünen Bildungsgeldes* direkt an die Jugendlichen. Darüber hinaus bleiben Hilfen in besonderen Lebenslagen bedarfsgerecht erhalten. Die Zahlungen enden mit dem Austritt aus der Ausbildungsphase – Übergangsphasen bleiben berücksichtigt und eine spätere Wiederaufnahme der Weiterqualifikation löst die Zahlung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres wieder aus. Darüber hinaus können die Leistungen für den Abschluss einer ersten Berufsqualifizierung weitergezahlt werden, wenn entsprechende Ausnahmen (Schwangerschaft, Betreuungszeiten, soziales Engagement etc.) vorliegen. Zentraler Punkt des Modells ist die Gewährleistung und Weiterentwicklung starker Bildungsinstitutionen während der gesamten Bezugsdauer als Teil der Leistung. Kinder und junge Menschen haben einen unabdingbaren Anspruch auf Bildung als öffentliches Gut. Durch die detaillierte Darlegung der Eckpunkte und einer nachhaltigen Finanzierung zeigen wir, dass die viel beschworene Priorität für Bildung umgesetzt werden kann. Das *Grüne Bildungsgeld* führt realistisch und einfach ans Ziel.

DER WEG BIS ZUR EINSCHULUNG

Für Kinder bis zur Einschulung sehen wir zwei wesentliche Säulen der sozialen Sicherung: Direkte Transferleistungen an die Erziehungsberechtigten sowie signifikante Investitionen in die institutionelle Förderung durch staatliche Infrastruktur. Beide Säulen sind unverzichtbar und stehen daher auch nicht in Konkurrenz zueinander, sondern bedingen sich. Dies unterstützt insbesondere Frauen und ermöglicht ihnen einen größtmöglichen Spielraum bei der individuellen Lebensgestaltung. Jedes vierte Kind in Deutschland ist von Armut gefährdet. Deshalb muss der Grundgedanke lauten: Kinder in den Mittelpunkt! Das *Grüne Bildungsgeld* enthält in dieser Phase also weniger einkommensähnliche Leistungen und dafür mehr

Förderungsleistungen. Es stärkt den Status der Kinder, da sie hiermit prioritär als Individuum und nicht als Teil einer überwiegend nicht mehr existenten Normfamilie gedacht werden.

Als erste Säule wird das bisherige Kindergeld, der Kinderzuschlag und der in hohem Maße Besserverdienenden zugute kommende steuerliche Kinderfreibetrag durch eine direkte Transferleistung in Höhe von 300 Euro ersetzt. Dieses Kindergrundeinkommen bzw. diese Kindergrundsicherung wird ohne Bedarfsprüfung an die Erziehungsberechtigten des Kindes ausgezahlt. Somit werden drei bedarfsorientierte Leistungen zusammengefasst, was den Verwaltungsaufwand enorm verringert. Zudem wird die Zahlung direkt an das Kind geknüpft und steuerliche Bevorzugung Besserverdienender abgeschafft. Zahlreiche negative Effekte einer rückwärtsgerichteten Familienpolitik, die stets bestimmte Arten der Lebensgestaltung benachteiligten, fallen damit schlussendlich weg. Der Leistungsbetrag wird – wie alle Transferleistungen beim *Grünen Bildungsgeld* – regelmäßig entsprechend der Inflationsrate angepasst.

Die zweite Säule sichert die staatliche Infrastruktur für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten. Dazu gehören für uns ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und kostenfreies Angebot zur Kinderbildung und -betreuung ab dem ersten Lebensjahr. Alle Erziehungsberechtigten haben im *Grünen Bildungsgeld* ein Rechtsanspruch auf einen Platz in ganztägig geöffneten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für ihr Kind. Dies beinhaltet auch die Gewährleistung einer gesunden Ernährung und einer frühen und qualifizierten Sprachförderung. Kinder sollen ausreichend Freiraum haben und schon im frühen Alter eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln können. Wir wollen, dass KiTas weiterentwickelt werden zu Eltern- und Familienzentren mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal, in denen die pädagogischen Ansätze aus der Perspektive der Kinder gedacht und die sie umgebenden Lebensformen aufmerksam eingebunden werden. Dazu müssen auch mehr Männer und MigrantInnen für die KiTas gewonnen werden, um Kindern früh eine weltoffene und emanzipierte Gesellschaft zu vermitteln.

DER WEG ZUM ERSTEN SCHULABSCHLUSS

Die Grüne Partei setzt sich seit jeher für eine gemeinsame Schule bis zum Abschluss der grundständigen Allgemeinbildung ein. Untrennbar von den sozialen Umständen der jungen Menschen ist daher der Bedarf nach einer grundlegenden Schulreform, die ein gemeinsames Lernen bis zum Abschluss der zehnten Klasse gewährleistet. Unsere Gesellschaft kann und darf es sich nicht leisten, SchülerInnen ohne einen solchen Abschluss ins Berufsleben zu entlassen. Deshalb geht das Konzept des *Grünen Bildungsgeldes* von einer durchgängigen Schulphase vom Beginn des siebten bis zum 16. Lebensjahr aus. Von da an entscheidet die individuelle Lebensgestaltung und damit der Jugendliche selbst, wie es weitergeht. Dies muss sich auch in der sozialen Sicherung widerspiegeln.

Auch für Schulkinder bedarf es eines Zwei-Säulen-Konzepts, das sowohl direkte Transferzahlungen als auch institutionelle Förderung gewährleistet. Die direkten Leistungen in Höhe von 300 Euro an die Erziehungsberechtigten sollen während des grundständigen Schulbesuchs das Taschengeld in Höhe der Empfehlungen der Jugendämter enthalten. Ab dem zehnten Lebensjahr sollen die Kinder das Taschengeld über ein Guthabenkonto direkt ausgezahlt bekommen. So wird der eigenständige Umgang mit Geld gestärkt. Zusätzlich steht allen Kindern und Jugendlichen eine Kinderfreizeitkarte zu, die ihnen die Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten ermöglicht. Hier werden die Kommunen in die Pflicht genommen, entsprechende Angebote direkt oder durch Kooperation mit privaten und ehrenamtlichen TrägerInnen zur Verfügung zu stellen. Zu guter letzt enthalten die Leistungen ein SchülerInnenticket für den regionalen Personennahverkehr. Mobilität ist im ländlichen wie städtischen Raum Grundvoraussetzung für eine Atmosphäre des Lernens und Lebens in freier Entfaltung.

Die zweite Säule beinhaltet in dieser Phase ein hochwertiges und kostenfreies Angebot flächendeckender Gemeinschaftsschulen mit Ganztagsangebot und der Sicherung einer gesunden Ernährung. Diese Schulen müssen die individuelle Förderung und die Fähigkeiten jeder und jedes einzelnen in den Mittelpunkt stellen und dafür Sorge tragen, dass alle SchülerInnen den grundständigen Schulabschluss nach der zehnten Klasse erreichen. Deshalb sind spezielle Förderungsprogramme für Kinder aus bildungsfernen Familien, frühe Sprachförderung sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtungen zentraler Bestandteil des *Grünen Bildungsgeldes*. Auch und gerade der Umgang mit Geld und die individuelle Lebensgestaltung muss verstärkt Teil der schulischen Ausbildung sein. Frei nach dem Grundsatz „Lernen fürs Leben“ muss die Vermittlung von Kompetenzen jederzeit einer sturen Wissensvermittlung vorgehen.

DER WEG ZUM ERSTEN BERUFSABSCHLUSS

Nach dem erfolgreichen Ablegen eines ersten Bildungsabschlusses wollen wir jeder und jedem Jugendlichen ermöglichen eine eigene und individuelle Lebensgestaltung zu ergreifen. Ganz egal, ob gymnasiale Oberstufe, schulische Weiterbildung auf Fach- oder Berufsschulen, Studium, Praktikum oder Freiwilligendienst – junge Erwachsene ab dem 17. Lebensjahr haben neue Bedürfnisse, die sich auch finanziell niederschlagen. Eigenständigkeit spielt nicht nur in der psychischen Auseinandersetzung mit den Eltern, sondern auch physisch eine größere Rolle. Der oder die erste PartnerIn, die erste Wohnung, kulturelle Erfahrungen, ein erweiterter Freundeskreis, der Wunsch nach Distanz zum Elternhaus, sowie die Frage nach der beruflichen Zukunft: Diesen Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden. Das *Grüne Bildungsgeld* tut dies, indem es Bildungsinstitutionen massiv stärkt und durch Transferleistungen ergänzt.

In der ersten Säule erhalten die jungen Erwachsenen während der gesamten Ausbildungszeit anstelle des BaföG und anderer Sicherungssysteme ein Bildungsgrundeinkommen bzw. eine Bildungsgrundsicherung in Höhe von 400 Euro zuzüglich eines am Bedarf orientierten Wohngeldes. Damit soll die Unabhängigkeit von der sozialen Herkunft und dem elterlichen Einkommen sowie eine angemessene Unterkunft für die Auszubildenden gewährleistet werden. Weiterhin erhalten alle Jugendlichen eine Krankenversicherung im Rahmen einer BürgerInnenversicherung. Voraussetzung für den Bezug des *Grünen Bildungsgeldes* ist der Nachweis eines Ausbildungsverhältnisses (Gymnasium, Ausbildung, Studium, Praktikum, Freiwilligendienst etc.) oder einer Übergangsphase (Schwangerschaft, Betreuungszeit, soziales Engagement etc.). Dies stellt in Hinblick auf die strukturellen Änderungen eine schwache Bedingung dar. Auch in dieser Phase enthalten die Leistungen eine kostenfreie Teilnahme am regionalen Nahverkehr.

Institutionell umfasst das *Grüne Bildungsgeld* eine kostenfreie Erst- und Weiterbildung an Oberstufe, Fach- und Berufsschule, Universität etc. Die freie Ausbildungs- und Studienwahl muss gewährleistet werden. Dazu braucht es individuelle und neuartige an Berufsbild und Bedarf orientierte Aufnahmekriterien. Die zunehmende Ökonomisierung der Bildungsleistungen läuft einer nachhaltigen Entwicklung der Wissensgesellschaft Deutschland massiv entgegen. Innerhalb der Institutionen muss ein eigenständiges und freies Lernen gefördert werden. Dies umfasst insbesondere Gruppen- und Projektarbeit, Praktika und ein breites Kursangebot. Auch wenn junge Erwachsene zunehmend eine eigene Lebensgestaltung organisieren, sind kostengünstige Mensen mit gesunder Ernährung auch in dieser Lebensphase ein unumgänglicher Bestandteil der staatlichen Infrastruktur. Nach Abschluss der Ausbildung können die jungen Erwachsenen eine Existenzgründungsprämie bekommen. Voraussetzung hierfür ist eine Beratung und das Vorliegen eines Businessplanes. Hierzu sollen in den Ländern Programme aufgelegt werden.

DER WEG IN DIE BERUFSWELT

Während der gesamten Ausbildungszeit sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom *Grünen Bildungsgeld* leben können, so dass Hinzuverdienste nicht mehr nötig sind und sie sich unabhängig von der sozialen Herkunft auf ihre berufliche Qualifikation konzentrieren können. Insbesondere ehrenamtliches und politisches Engagement, Bandgründungen, Jugendarbeit im Sportbereich oder auch Existenzgründungen werden damit für viele erst möglich. Natürlich soll aber auch die Möglichkeit gegeben werden, in Nebenjobs praktische Erfahrung und ein Zusatzeinkommen erzielen zu können. Neben klassischen Nebentätigkeiten gilt dies insbesondere für die betriebliche Ausbildung, Praktika und Freiwilligendienste. Dabei verbleibt während der Bezugszeit des *Grünen Bildungsgeldes* jeder zweite hinzuverdiente Euro beim Leistungsempfänger. Eine Zertifizierung für ArbeitgeberInnen soll durch unabhängige Kontrollen Dumping und Ausbeutung in ausbildungsrelevanten Arbeitsverhältnissen verhindern und die Einhaltung von tariflichen und gesetzlichen Regelungen gewährleisten. Dazu gehört für uns auch eine Arbeitszeitbegrenzung für Minderjährige.

Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen muss sich am Bedarf orientieren. Trotz vielfacher Besserungsgelöbnissen seitens der Wirtschaft haben in 2006 rund 160.000 ausbildungswillige Jugendliche keinen Arbeitsplatz gefunden. Gerade die großen Konzerne drücken sich vor der gesellschaftlichen Aufgabe betrieblicher Ausbildung. Auf Grund dieses Marktversagens sprechen wir uns für gesetzliche Grundlagen einer Ausbildungsplatzumlage aus, bei der auf 100 ausbildungswillige Jugendliche 112 angebotene Ausbildungsplätze kommen. Die Abgabe fließt in einen Ausbildungsfond ein, mit dem Ausbildungsplätze in Unternehmen, die oberhalb dieser Quote liegen finanziell unterstützt werden. Dies geschieht auch im

Interesse der kleinen und mittelständischen Ausbildungsbetriebe, die in Bildung und Zukunft investieren und hierdurch entlastet werden. Die Umlage stellt keine Strafsteuer dar, sondern eine Abgabe für die Unternehmen, die unterhalb der Ausbildungsquote liegen. Betriebe deren Personalbestand unter zehn MitarbeiterInnen liegt, sind von der Erfüllung der Quote ausgenommen.

Die Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitnehmerInnen, die das *Grüne Bildungsgeld* beziehen, sind in den 50 Prozent Steuerabgaben enthalten. Damit die Unternehmen sich ihrer sozialen Verantwortung bei der Finanzierung der Sozialsysteme nicht entziehen können, bleibt die bisherige Abführung der Sozialversicherungsbeiträge durch die ArbeitgeberInnen hingegen erhalten. Um Lohndumping und ein generelles Absinken der Ausbildungsvergütungen durch das *Grüne Bildungsgeld* zu verhindern, wird eine tarifliche und branchenspezifische Mindestausbildungsvergütung vorgeschrieben, die mindestens auf dem heutigen Niveau liegt. Unternehmen, die diese Regelungen unterlaufen, erhalten keine finanziellen Zuschüsse aus dem Ausbildungsfond. Sobald die Ausbildungszeit im Sinne dieses Konzeptes erfolgreich beendet ist, hat das *Grüne Bildungsgeld* seinen Zweck erfüllt und die weiteren Sicherungsinstrumente des Sozialsystems greifen.

DER WEG ZUR SOZIALEN NACHHALTIGKEIT

Im Bewusstsein, dass das *Grüne Bildungsgeld* weitgehende Veränderungen auch für den Staatshaushalt bedeutet, haben wir einen detaillierten Vorschlag zur Gegenfinanzierung entworfen. Der folgende Abschnitt soll zeigen, dass das Konzept seriös und realistisch finanzierbar ist. Wir können uns aber andere Finanzierungsmöglichkeiten vorstellen, wenn der politische Wille vorhanden ist die Situation junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Leistungen des *Grünen Bildungsgeldes* vom ersten bis zum sechzehnten Lebensjahr werden bei Anrechnung des eingesparten Kindergeldes sowie der Einsparungen bei Harz IV durch eine deutliche Abschmelzung des Ehegattensplittings finanziert. Hierzu gehört primär die massive Stärkung von Kinderbetreuungs- und Bildungsinstitutionen.

Eine Verbesserung der Kinder- und Familienunterstützenden Leistungen sowie der Hochschulfinanzierung insbesondere in Hinblick auf das Platzangebot und eine bessere Förderung der Lehre soll durch die Abschaffung des BaföG und Einsparungen durch das *Grüne Bildungsgeld* bei Hartz IV sowie durch die von uns vorgesehene Abschaffung der Wehrpflicht gegenfinanziert werden. Letztere – ein veraltetes und verfassungsrechtlich nicht mehr haltbares Instrument der Landesverteidigung – hat längst ausgedient und sorgt für massive Ungerechtigkeit im Bildungssystem. Stattdessen setzen wir auf einen Ausbau der hierdurch benachteiligten sozialen Dienste. Weiterhin entfallen durch das *Grüne Bildungsgeld* Ausgaben bei den Sozialleistungen, wie etwa den bisherigen Kinderzuschlägen bei Harz IV, die für die im Konzept vorgesehene Verbesserungen der Lebenssituation von jungen Menschen in der Ausbildungsphase genutzt werden sollen.

Um den größten Kostenaufwand des *Grünen Bildungsgeldes* (17. bis 25. Lebensjahr) zu schultern, wollen wir als zentralen Baustein der Finanzierung den Mehrwertsteuerbetrug bekämpfen, die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungssteuer erhöhen und eine Vermögenssteuer auf OECD-Niveau wiedereinführen. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern wir in unserem Grundsatzprogramm eine Aufwertung dieser Steuerformen. Solche Einnahmen für die Finanzierung eines *Grünen Bildungsgeldes* zu verwenden, hat einen besonderen Reiz: Wie oben beschrieben ist die Frage nach Bildungsgerechtigkeit grundlegend für die sozialen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft. Vermögens- und Erbschaftssteuer setzen bei den NutznießerInnen des aktuellen Bildungssystems an und nehmen diese für die Zukunft unserer Volkswirtschaft – nämlich eine breite Bildung, unabhängig von der sozialen Herkunft – in die Verantwortung.

Auch in Anbetracht des demographischen Wandels erscheint es nur logisch, hierdurch eine Umverteilungsfunktion im Sinne der so genannten „Teilhabegesellschaft“ zu schaffen. Die Transformation der Industriebetriebs- zur Wissensgesellschaft ist in vollem Gang. Das Ziel politischen Handelns als Reaktion auf diesen Wandel muss sein, allen Menschen Zugang zu den Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten einer Wissensgesellschaft zu bieten – unabhängig von ihrer Herkunft und ihren finanziellen Möglichkeiten. Um dieser gesellschaftlichen Veränderung zu begegnen und Rahmenbedingungen zur Teilhabe aller zu schaffen, müssen Investitionen in Infrastruktur und individuelle Sozialleistungen gemeinsam neu gedacht werden. Das *Grüne Bildungsgeld* wird diesen Anforderungen für eine zukunftsfähige und solidarische Gesellschaft gerecht.